

Amtsblatt

des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nummer 15

München, den 10. November 2014

Jahrgang 2014

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	I. Rechtsvorschriften	—
	II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	
30.09.2014	2210.2-K Eignungsprüfung 2015 für das Studium eines Sportstudiengangs an den Hochschulen in Bayern	218
01.10.2014	2232.2-K Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster	221
09.10.2014	2030-K Führungskräftestandards in der bayerischen Staatsverwaltung (FKSBayStV)	240
	III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen	—

II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

2210.2-K

Eignungsprüfung 2015 für das Studium eines Sportstudiengangs an den Hochschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 30. September 2014 Az.: VII.4-H1611.0/16/2

Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 sowie § 15 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 Satz 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualIV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird für die Eignungsprüfung 2015 für das Studium eines Sportstudiengangs an den Hochschulen in Bayern Folgendes bekannt gegeben:

1. Anmeldung (zu § 12 Abs. 3 Satz 2 QualIV)

¹Die Anmeldung zur Eignungsprüfung muss bis

1. Juni 2015 (Ausschlussfrist)

erfolgt sein. ²Die Anmeldung ist ausschließlich online im Portal zur Eignungsprüfung 2015 (SPET-Portal: <http://www.bayspet.de>) vorzunehmen. ³Die dort aufgeführten Daten sind vollständig einzutragen. ⁴Das erforderliche Passbild ist im SPET-Portal hochzuladen. ⁵Nach fristgerechter und ordnungsgemäßer Anmeldung erfolgt nach dem Anmelde-termin die schriftliche Einladung zur Eignungsprüfung über das SPET-Portal. ⁶Die Identität ist bei der Eignungsprüfung durch Vorlage eines amtlichen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass) nachzuweisen. ⁷Das ärztliche Attest über die volle Sporttauglichkeit (siehe Nr. 2) ist bei der Überprüfung der Identität mit vorzulegen.

2. Ärztliches Attest (zu § 12 Abs. 3 Satz 2 QualIV)

¹Für das ärztliche Attest über die volle Sporttauglichkeit ist der im SPET-Portal (siehe dort Infoblatt zur Eignungsprüfung, Anhang I) herunterzuladende Vordruck zu verwenden. ²Das ärztliche Attest darf zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung nicht älter als drei Monate sein.

3. Zeitpunkt und Ort der Eignungsprüfung (zu § 12 Abs. 3 Satz 2 QualIV)

¹Die Eignungsprüfung findet am

3. und 4. Juli 2015 (Haupttermin)

für Bewerberinnen am Institut für Sportwissenschaft der Universität Bayreuth und für Bewerber am Sportzentrum der Julius-Maximilians-Universität Würzburg statt. ²Für Bewerberinnen und Bewerber, die an diesem Termin aufgrund einer Verletzung oder Krankheit oder aus sonstigen Gründen, die die Bewerberin oder der Bewerber nicht zu vertreten hat, nicht an der Eignungsprüfung teilnehmen können, wird ein Nachtermin am

23. und 24. Juli 2015

eingrichtet. ³Die Teilnahme am Nachtermin ist ausschließlich online im SPET-Portal zu beantragen und der Nachweis der Verhinderung (z. B. ärztliches Attest) hochzuladen. ⁴Auf Antrag ebenfalls zum Nachtermin zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund einer Verletzung oder Krankheit die Prüfung am Haupttermin nicht abschließen können (unverzögliche Vorlage eines ärztlichen Attestes, spätestens bis zum vierten Tag nach Eintritt der Verhinderung). ⁵Der Antrag ist ausschließlich online im SPET-Portal zu stellen und das ärztliche Attest hochzuladen. ⁶Wegen des Wettbewerbscharakters der Prüfung sowie aus organisatorischen Gründen ist ein weiterer Nachtermin nicht möglich.

4. Prüfungsinhalte (zu § 12 Abs. 4 Satz 2 QualIV)

¹Die Eignungsprüfung wird in Form einer praktischen Prüfung in den Prüfungsgebieten Gerätturnen, Leichtathletik, Tanz, Schwimmen und Sportspiele durchgeführt, für die folgende Prüfungsinhalte festgelegt werden:

4.1 Gerätturnen

Eine Pflichtübung an folgenden Geräten:

4.1.1 Männer: Reck (stirnhoch)

Kippaufschwung aus dem Vorlaufen, Hüftumschwung vorlings rückwärts, Hocke

4.1.2 Frauen: Holmreck (stirnhoch)

Hüftaufschwung vorlings rückwärts, Hüftumschwung vorlings rückwärts, Niedersprung, Unterschwung zum Stand

²Grundlage für die Bewertung sind die Bewegungsausführung, der Bewegungsfluss und die Haltung.

4.2 Leichtathletik

4.2.1 3000m-Lauf (Männer) bzw. 2000m-Lauf (Frauen)

4.2.2 60m-Lauf mit Einzelstart (fliegender Start, ca. 1 m Anlauf) ohne Startkommando

4.2.3 Ballweitwurf (Männer: Vollball 600 g, ca. 105 mm Durchmesser; Frauen: Vollball 400 g, ca. 105 mm Durchmesser), nur Schlagwurftechnik (aus dem Stand oder Anlauf), drei Versuche

4.3 Tanz

³Kürübung nach vorgegebener Musik (ca. 60 Sekunden) auf einer Fläche von 12 m x 12 m. ⁴Die vorgegebene Musik wird vom Prüfungsausschuss festgesetzt und im SPET-Portal bekannt gemacht. ⁵Grundlage für die Bewertung sind die Ausführung der gymnastisch-tänzerischen Grundformen, der Bewegungsfluss, die Übereinstimmung von Musik und Bewegung sowie die Ausnutzung des Raumes. ⁶Anstelle der Prüfung im Tanz kann bei der Anmeldung auch eine Prüfung in einem zweiten Sportspiel nach Nr. 4.5 gewählt werden.

4.4 Schwimmen

100 m-Schwimmen auf Zeit (Freistil)

4.5 Sportspiele

Überprüfung der Spielfertigkeiten in einem der Sportspiele Basketball, Fußball, Handball oder Volleyball

⁷Bei der Anmeldung kann zwischen den Sportspielen gewählt werden. ⁸Die Prüfungsform wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und im SPET-Portal bekannt gemacht; organisatorisch notwendig werdende Änderungen bleiben vorbehalten. ⁹Die Prüferinnen und Prüfer haben das Recht, zur Sicherung des Prüfungszwecks in den Sportspielen beurteilungsadäquate Situationen zu arrangieren sowie ggf. zusätzlich die Demonstration von spiel-spezifischen Techniken zu fordern. ¹⁰Grundlage der Bewertung in den einzelnen Sportspielen sind die Ausführung der wichtigsten technischen Elemente und deren Anwendung im Spiel sowie spielgerechtes individual- und gruppentaktisches Angriffs- und Abwehrverhalten.

5. Wertungstabellen (zu § 15 Abs. 2 Satz 1 QualV)

Die Bewertung messbarer Leistungen erfolgt anhand der Wertungstabellen laut Anhang.

6. Prüfungsergebnis (zu § 15 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 QualV)

¹Die Eignungsprüfung ist nicht bestanden, wenn

6.1 in einem oder mehreren der Prüfungsgebiete nach Nr. 4 nicht mindestens die Endnote 4 erreicht wurde oder

6.2 in den Teilprüfungen 3000m-Lauf (Herren) bzw. 2000m-Lauf (Frauen) nach Nr. 4.2.1 nicht mindestens die Note 4 erreicht wurde.

²Wurde in nur einem der Prüfungsgebiete nach Nr. 4 die Endnote 5 erreicht, so kann sie durch eine Prüfungsgesamtnote von mindestens 3,50 ausgeglichen werden; von dieser Ausgleichsmöglichkeit ist das Prüfungsgebiet Schwimmen nach Nr. 4.4 ausgenommen. ³Ein Ausgleich ist nur bei vollständiger Teilnahme an der Eignungsprüfung möglich.

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2014 tritt die Bekanntmachung über die Eignungsprüfung für das Studium eines Sportstudiengangs an den Universitäten in Bayern vom 30. Oktober 2013 (KWMBL S. 370) außer Kraft.

Dr. Adalbert Weiß
Ministerialdirektor

Anhang**Wertungstabellen****Leichtathletik****60m-Lauf (Sekunden)**

Note	Männer	Frauen
1	bis 7,40	bis 8,70
2	7,41 – 7,60	8,71 – 8,90
3	7,61 – 7,80	8,91 – 9,10
4	7,81 – 8,00	9,11 – 9,30
5	8,01 – 8,20	9,31 – 9,50
6	ab 8,21	ab 9,51

Ballweitwurf (Meter)

Note	Männer	Frauen
1	ab 41,00	ab 27,50
2	40,99 – 38,00	27,49 – 25,00
3	37,99 – 35,00	24,99 – 22,50
4	34,99 – 32,00	22,49 – 20,00
5	31,99 – 29,00	19,99 – 17,50
6	ab 28,99	ab 17,49

**3000m-Lauf (Minuten) – Männer/
2000m-Lauf (Minuten) – Frauen**

Note	Männer (3000 m)	Frauen (2000 m)
1	bis 10:30	bis 08:30
2	10:31 – 11:10	08:31 – 09:00
3	11:11 – 11:50	09:01 – 09:30
4	11:51 – 12:30	09:31 – 10:00
5	12:31 – 13:10	10:01 – 10:30
6	ab 13:11	ab 10:31

Schwimmen (Minuten):

Note	Männer (100 m)	Frauen (100 m)
	Freistil	Freistil
1	bis 1:21,0	bis 1:31,0
2	1:21,1 – 1:29,0	1:31,1 – 1:39,0
3	1:29,1 – 1:37,0	1:39,1 – 1:47,0
4	1:37,1 – 1:45,0	1:47,1 – 1:55,0
5	1:45,1 – 1:53,0	1:55,1 – 2:03,0
6	ab 1:53,1	ab 2:03,1

2232.2-K

**Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen
in Bayern;
hier: Zeugnismuster**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vom 1. Oktober 2014 Az.: III.4-5S7422-4b.70 136

1. Die nach der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO) vom 11. September 2008 (GVBl S. 684, BayRS 2232-2-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2014 (GVBl S. 240), zu erteilenden Zeugnisse sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- 1.1 Bei den betreffenden Fächern sind in den dort vorgesehenen Textfeldern Aussagen zur Kompetenzentwicklung der Schülerin oder des Schülers zu treffen.
- 1.2 Beim Fach Religionslehre ist in Klammern anzugeben, in welchem Bekenntnis der Unterricht erteilt wurde.
- 1.3 Deutsch als Zweitsprache tritt mit den entsprechenden Teilbereichen an die Stelle des Faches Deutsch bei Teilnahme am Deutschförderkurs oder beim Besuch einer Deutschförderklasse oder einer Übergangsklasse. Gleiches gilt, wenn Schülerinnen und Schüler in Regelklassen bedarfsgerecht nach den Grundsätzen des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache unterrichtet werden. Tritt das Fach Deutsch als Zweitsprache an die Stelle des Faches Deutsch, so ist hinter dem Wort „Deutsch“ zu ergänzen: „als Zweitsprache“. Dabei

müssen ab dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 2 folgende Teilbereiche im Zeugnis ausgewiesen sein:

- Hören, Sprechen und Zuhören
- Lesen – mit Texten umgehen
- Schreiben
- Sprache – Wortschatz und Strukturen entwickeln und untersuchen.

- 1.4 In den Zeugnissen der Schülerinnen und Schüler, bei denen Noten durch allgemeine Bewertungen ersetzt werden, ist „i. L.“ als Abkürzung für individuelle Leistungsbewertung einzutragen.
- 1.5 In den Zeugnissen der Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse der Flexiblen Grundschule besuchen, ist anstelle der Jahrgangsstufe „Eingangsstufe – Schulbesuchsjahr“ einzutragen.
- 1.6 In der Jahrgangsstufe 3 sind im Schuljahr 2014/2015 die Anlagen 7 und 8 und ab dem Schuljahr 2015/2016 die Anlagen 4 und 5 zu verwenden.
- 1.7 In der Jahrgangsstufe 4 sind in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 die Anlagen 8 und 9 und ab dem Schuljahr 2016/2017 die Anlagen 5 und 6 zu verwenden.
2. Die Nrn. 1.6 und 1.7 und die Anlagen 7 bis 9 werden aufgehoben.
3. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. Hiervon abweichend tritt Nr. 2 am 1. August 2016 in Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____

Jahrgangsstufe _____

ZWISCHENZEUGNISfür
_____**Sozialverhalten:** Soziale Verantwortung, Kooperation, Kommunikation, Konfliktverhalten**Lern- und Arbeitsverhalten:** Interesse und Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lernorganisation und Lernreflexion_____ ¹⁾

Deutsch	
----------------	--

Mathematik	
-------------------	--

¹⁾ Religionslehre (.....); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Heimat- und Sachunterricht	
Werken und Gestalten	
Kunst	
Musik	
Sport	
Individuelle Lernentwicklung: Fortschritte, Empfehlungen, Bemerkungen	
Zusätzliches Engagement	

 Ort, Datum

 Schulleiter/Schulleiterin

 Klassenleiter/Klassenleiterin

Kenntnis genommen

 Ort, Datum

 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____

Jahrgangsstufe 1**JAHRESZEUGNIS**

für

geboren am _____

Sozialverhalten: Soziale Verantwortung, Kooperation, Kommunikation, Konfliktverhalten**Lern- und Arbeitsverhalten:** Interesse und Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lernorganisation und Lernreflexion_____ ¹⁾**Deutsch****Mathematik**¹⁾ Religionslehre (.....); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Heimat- und Sachunterricht	
Werken und Gestalten	
Kunst	
Musik	
Sport	
Individuelle Lernentwicklung: Fortschritte, Empfehlungen, Bemerkungen	
Zusätzliches Engagement	

 Ort, Datum

 Schulleiter/Schulleiterin

 Klassenleiter/Klassenleiterin

Kenntnis genommen

(S)

 Ort, Datum

 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____

Jahrgangsstufe 2**JAHRESZEUGNIS**

für

geboren am _____

Sozialverhalten: Soziale Verantwortung, Kooperation, Kommunikation, Konfliktverhalten¹⁾

--

Lern- und Arbeitsverhalten: Interesse und Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lernorganisation und Lernreflexion¹⁾

--

_____ ²⁾		
---------------------	--	--

Deutsch		
Sprechen und Zuhören		
Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen		
Schreiben		
Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren		

Mathematik		
Zahlen und Operationen		
Raum und Form		
Größen und Messen		
Daten und Zufall		

¹⁾ Mit abschließender Bewertung gemäß § 43 Abs. 1 GrSO (sehr gut, gut, befriedigend, nicht befriedigend)²⁾ Religionslehre (.....); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Heimat- und Sachunterricht		
Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen		
Inhaltsbezogene Fachkompetenzen		
Werken und Gestalten		
Kunst		
Musik		
Sport		
Individuelle Lernentwicklung: Fortschritte, Empfehlungen, Bemerkungen		
Zusätzliches Engagement		

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin

Klassenleiter/Klassenleiterin

(S)

Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erläuterung zur Bewertung
 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend
 i. L. = individuelle Leistungsbewertung gemäß § 38 Abs. 3 Satz 1 GrSO

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____

Jahrgangsstufe 3**ZWISCHENZEUGNIS**

für

Sozialverhalten: Soziale Verantwortung, Kooperation, Kommunikation, Konfliktverhalten¹⁾

--	--

Lern- und Arbeitsverhalten: Interesse und Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lernorganisation und Lernreflexion¹⁾

--	--

_____ ²⁾

Deutsch

Sprechen und Zuhören

Lesen – mit Texten und weiteren
Medien umgehen

Schreiben

Sprachgebrauch und Sprache
untersuchen und reflektieren**Mathematik**

Zahlen und Operationen

Raum und Form

Größen und Messen

Daten und Zufall

¹⁾ Mit abschließender Bewertung gemäß § 43 Abs. 1 GrSO (sehr gut, gut, befriedigend, nicht befriedigend)²⁾ Religionslehre (.....); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Heimat- und Sachunterricht		
Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen		
Inhaltsbezogene Fachkompetenzen		
Werken und Gestalten		
Kunst		
Musik		
Sport		
Englisch: Kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen		
Individuelle Lernentwicklung: Fortschritte, Empfehlungen, Bemerkungen		
Zusätzliches Engagement		

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin

Klassenleiter/Klassenleiterin

Kennntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erläuterung zur Bewertung
 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend
 i. L. = individuelle Leistungsbewertung gemäß § 38 Abs. 3 Satz 1 GrSO

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____

Jahrgangsstufe _____

JAHRESZEUGNIS

für

geboren am _____

Sozialverhalten: Soziale Verantwortung, Kooperation, Kommunikation, Konfliktverhalten¹⁾

--

Lern- und Arbeitsverhalten: Interesse und Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lernorganisation und Lernreflexion¹⁾

--

_____ ²⁾		
---------------------	--	--

Deutsch		
Sprechen und Zuhören		
Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen		
Schreiben		
Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren		

Mathematik		
Zahlen und Operationen		
Raum und Form		
Größen und Messen		
Daten und Zufall		

¹⁾ Mit abschließender Bewertung gemäß § 43 Abs. 1 GrSO (sehr gut, gut, befriedigend, nicht befriedigend)²⁾ Religionslehre (.....); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Heimat- und Sachunterricht		
Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen		
Inhaltsbezogene Fachkompetenzen		
Werken und Gestalten		
Kunst		
Musik		
Sport		
Englisch: Kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen		
Individuelle Lernentwicklung: Fortschritte, Empfehlungen, Bemerkungen		
Zusätzliches Engagement		

Der Schüler/Die Schülerin rückt _____ in die nächste Jahrgangsstufe vor.

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin

(S)

Klassenleiter/Klassenleiterin

Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erläuterung zur Bewertung
 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend
 i. L. = individuelle Leistungsbewertung gemäß § 38 Abs. 3 Satz 1 GrSO

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____

Jahrgangsstufe 4**ÜBERTRITTSZEUGNIS**

für

geboren am _____

Sozialverhalten: Soziale Verantwortung, Kooperation, Kommunikation, Konfliktverhalten¹⁾

--	--

Lern- und Arbeitsverhalten: Interesse und Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lernorganisation und Lernreflexion¹⁾

--	--

_____ ²⁾

Deutsch

Sprechen und Zuhören

Lesen – mit Texten und weiteren
Medien umgehen

Schreiben

Sprachgebrauch und Sprache
untersuchen und reflektieren**Mathematik**

Zahlen und Operationen

Raum und Form

Größen und Messen

Daten und Zufall

¹⁾ Mit abschließender Bewertung gemäß § 43 Abs. 1 GrSO (sehr gut, gut, befriedigend, nicht befriedigend)²⁾ Religionslehre (.....); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Heimat- und Sachunterricht		
Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen		
Inhaltsbezogene Fachkompetenzen		
Werken und Gestalten		
Kunst		
Musik		
Sport		
Englisch: Kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen		
Gesamtdurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht		
Zusammenfassende Beurteilung		
Der Schüler/Die Schülerin ist geeignet für den Besuch ³⁾		
Dieses Zeugnis berechtigt nur zum Übertritt im folgenden Schuljahr.		
ggf. ergänzende Bemerkungen		

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin

Klassenleiter/Klassenleiterin

(S)

Kennntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erläuterung zur Bewertung

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend
i. L. = individuelle Leistungsbewertung gemäß § 38 Abs. 3 Satz 1 GrSO

³⁾ Mögliche Eintragungen: einer Mittelschule, einer Realschule und eines Gymnasiums
einer Mittelschule und einer Realschule
einer Mittelschule

oder
oder

Schuljahr _____

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Jahrgangsstufe 3**ZWISCHENZEUGNIS**

für

Sozialverhalten (Soziale Verantwortung, Kooperation, Konfliktverhalten, Kommunikation) ¹⁾

Lern- und Arbeitsverhalten (Interesse und Motivation, Lern- und Arbeitsweise, Konzentration und Ausdauer) ¹⁾

_____ ²⁾	
---------------------	--

Deutsch	
Sprechen und Gespräche führen	
Texte verfassen	
Richtig schreiben	
Sprache untersuchen	
Lesen und mit Literatur umgehen	

Mathematik	
Geometrie	
Zahlen und Rechnen	
Sachbezogene Mathematik	

¹⁾ Mit abschließender Bewertung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 GrSO (sehr gut, gut, befriedigend, nicht befriedigend)

²⁾ Religionslehre (...); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Zwischenzeugnisses Schuljahr
von

Heimat- und Sachunterricht

Werken und Gestalten

Kunst

Musik

Sport

Englisch

Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin

Klassenleiter/Klassenleiterin

Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erläuterung zur Bewertung

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

Schuljahr _____

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Jahrgangsstufe _____

JAHRESZEUGNIS

für

geboren am _____

Sozialverhalten (Soziale Verantwortung, Kooperation, Konfliktverhalten, Kommunikation) ¹⁾

Lern- und Arbeitsverhalten (Interesse und Motivation, Lern- und Arbeitsweise, Konzentration und Ausdauer) ¹⁾

_____ ²⁾	
---------------------	--

Deutsch	
Sprechen und Gespräche führen	
Texte verfassen	
Richtig schreiben	
Sprache untersuchen	
Lesen und mit Literatur umgehen	

Mathematik	
Geometrie	
Zahlen und Rechnen	
Sachbezogene Mathematik	

¹⁾ Mit abschließender Bewertung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 GrSO (sehr gut, gut, befriedigend, nicht befriedigend)

²⁾ Religionslehre (...); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Jahreszeugnisses Schuljahr
von

Heimat- und Sachunterricht

Werken und Gestalten

Kunst

Musik

Sport

Englisch	
-----------------	--

Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen

Der Schüler/Die Schülerin rückt _____ in die nächste Jahrgangsstufe vor.

Ort, Datum

(S)

Schulleiter/Schulleiterin

Klassenleiter/Klassenleiterin

Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erläuterung zur Bewertung
1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

Schuljahr _____

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Jahrgangsstufe 4**ÜBERTRITTSZEUGNIS**

für

geboren am _____

Sozialverhalten (Soziale Verantwortung, Kooperation, Konfliktverhalten, Kommunikation) ¹⁾

Lern- und Arbeitsverhalten (Interesse und Motivation, Lern- und Arbeitsweise, Konzentration und Ausdauer) ¹⁾

_____ ²⁾	
---------------------	--

Deutsch	
Sprechen und Gespräche führen	
Texte verfassen	
Richtig schreiben	
Sprache untersuchen	
Lesen und mit Literatur umgehen	


Mathematik	
Geometrie	
Zahlen und Rechnen	
Sachbezogene Mathematik	


¹⁾ Mit abschließender Bewertung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 GrSO (sehr gut, gut, befriedigend, nicht befriedigend)


²⁾ Religionslehre (...); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

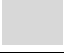
Seite 2 des Übertrittszeugnisses Schuljahr
von

Heimat- und Sachunterricht 


Werken und Gestalten 

Kunst 

Musik 

Sport 

Englisch	
-----------------	--

Gesamtdurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht 

Zusammenfassende Beurteilung
 Der Schüler/Die Schülerin ist geeignet für den Besuch³⁾
 Dieses Zeugnis berechtigt nur zum Übertritt im folgenden Schuljahr.

ggf. ergänzende Bemerkungen

Ort, Datum

(S)

Schulleiter/Schulleiterin

Klassenleiter/Klassenleiterin

Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erläuterung zur Bewertung

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

³⁾ Mögliche Eintragungen: einer Mittelschule, einer Realschule und eines Gymnasiums oder einer Mittelschule und einer Realschule oder einer Mittelschule

2030-K

Führungskräftestandards in der bayerischen Staatsverwaltung (FKSBayStV)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 9. Oktober 2014 Az.: II.5-5O1100-1b.76 251

I. Führungskräftestandards

Der Ministerrat hat am 13. Juli 2004 folgende Führungskräftestandards beschlossen, die hiermit bekannt gemacht werden:

1. Leitgedanken

Die staatliche Verwaltung im Freistaat wird einer grundlegenden Reform unterzogen. Verwaltungsabläufe und -strukturen werden gestrafft. Aufgaben, die der Staat nicht zwingend selbst erledigen muss, werden abgebaut. Ziel ist ein insgesamt schlanker Staat und ein schlanker öffentlicher Dienst. Dieser Modernisierungsprozess bringt nicht nur eine Veränderung des geltenden Rechts, er bedingt – neben dem Aufbau neuer Strukturen und Systeme – eine Änderung des Verhaltens und Handelns innerhalb der Verwaltung. Das gilt insbesondere für die Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung. Sie sind Träger des neuen Wissens, Motivatoren und Vermittler im Veränderungsprozess.

Die Führungskräftestandards beschreiben die Anforderungen, die heute an Führungskräfte der oberen und mittleren Führungsebene in der bayerischen Staatsverwaltung zu stellen sind. Ihre Verankerung haben die Führungskräftestandards im verfassungsmäßigen Leistungsprinzip. Sie definieren Eignungs- und Befähigungsmerkmale für die gestellte Führungsaufgabe.

Die Führungskräftestandards tragen aber auch der Tatsache Rechnung, dass erfolgreiches Führungsverhalten wie auch eine effiziente Verwaltungskultur sich konsequent am Menschen ausrichten muss.

Verbindliche Führungskräftestandards geben damit Inhalte und Orientierung für die Auswahl von Führungskräften vor und sie ermöglichen (und bedingen) ein auf Wettbewerb und Leistung ausgerichtetes Auswahlverfahren. In diesem Sinne beinhalten die nachfolgenden Führungskräftestandards sowohl Qualifikationen als auch persönliche Kompetenzen. Führungskompetenzen, Qualifikationen und eine überdurchschnittliche Fachkompetenz und Leistungsbereitschaft sind verbindliche Voraussetzung für die Übertragung von Führungsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung.

2. Qualifikation der Führungskraft

Unabdingbar für eine Führungskraft der bayerischen Staatsverwaltung sollte sein

- eine fundierte Werteorientierung, die ihren Ausdruck findet in einem ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit und Verantwortung;
- eine Persönlichkeit, die durch das eigene Vorbild führt und Glaubwürdigkeit und Loyalität vermittelt;

- eine Reflexions- und Lernbereitschaft, die sich in einer großen Bereitschaft zu Fortbildung und Information spiegelt.

Davon abgeleitet sind Kompetenzen, über die Bewerber auf Führungspositionen im oben genannten Sinne verfügen sollten. Die Kompetenzen sind in drei Bereiche (persönliche/soziale/strategisch-methodische) untergliedert. Bei Überschneidungen der Bereiche im Einzelfall erfolgt die Zuordnung nach dem Gesichtspunkt der überwiegenden Zugehörigkeit.

2.1 Persönliche Kompetenzen

Persönliche Kompetenzen beschreiben notwendige Persönlichkeitsmerkmale, innere Einstellungen und Wertvorstellungen der Führungskraft.

- Kreativität und Innovationsfähigkeit
- Emotionale Stabilität und Belastbarkeit
- Selbstmotivation und Eigenverantwortung
- Flexibilität
- Entscheidungsstärke
- Beurteilungsvermögen

2.2 Soziale Kompetenzen

Soziale Kompetenzen beschreiben die Fähigkeit der Führungskraft, mit anderen erfolgreich in Beziehung zu treten und konstruktiv zusammenzuwirken.

- Fähigkeit
 - klar zu formulieren,
 - umfassend zu informieren,
 - zu loben und zu kritisieren,
 - Kritik anzunehmen,
- Fähigkeit, sich und andere zu begeistern
- Fähigkeit
 - im Team zu arbeiten,
 - zu vermitteln,
 - zu moderieren,
 - Kompromisse zu finden,
 - Konflikte zu bewältigen,
- Durchsetzungsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Auftreten und Außenwirkung

2.3 Strategische/methodische Kompetenzen

Strategische/methodische Kompetenzen beschreiben die Fähigkeit der Führungskraft, die Arbeit unter übergeordneten Gesichtspunkten zu analysieren, zu planen und aktiv zu steuern sowie die eigene Arbeit wie auch die Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch die Anwendung von Methoden und Techniken erfolgreich zu gestalten.

Das umfasst im Einzelnen die Fähigkeit oder Fertigkeit,

- vielgestaltige/unterschiedliche Anforderungen zu bewältigen,
- übergeordnete Gesichtspunkte zu erkennen,
- Aufgaben und Ziele zu formulieren,
- Planungen zu entwerfen,

- bereichs- und behördenübergreifend zu denken und zu arbeiten,
- zu organisieren,
- Probleme sachgerecht zu lösen,
- Inhalte/Sachverhalte überzeugend zu präsentieren,
- mit den Medien angemessen und kompetent umzugehen,
- mit Ressourcen (finanziell und personell) kompetent umzugehen.

3. Führungfortbildung

Führungfortbildung ist eine Pflichtaufgabe für Führungskräfte. Die Übertragung von Führungstätigkeiten ist an den Nachweis einer systematischen Führungfortbildung gebunden.

4. Umsetzung

Die Ermittlung des Potenzials (Qualifikationen und Kompetenzen) von zukünftigen Führungskräften gehört zu den wesentlichen Aufgaben aller Vorgesetzten im Rahmen der Personalentwicklung.

Der Ausbau des Potenzials liegt sowohl in der Verantwortung der Vorgesetzten als auch in der Bereitschaft des Einzelnen, dieses Potenzial durch Fortbildung auszubauen. Die Führungskraftstandards sollen in Beurteilungen, Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen einfließen.

Die Führungskraftstandards sind bei wettbewerbsorientierten Auswahlverfahren verbindlich zu berücksichtigen. Die Vorschläge zur Besetzung von Führungspositionen sind unter Bezug auf Führungskraftstandards wie auf Fachkompetenz zu begründen.

II. Ressortspezifischer Anwendungsbereich der Führungskraftstandards

1. Staatsministerium

- Amtschef/Amtschefin
- Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
- Referatsleiter/Referatsleiterin
- Direktor/Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
- Direktor/Direktorin des Hauses der Bayerischen Geschichte

2. Dem Staatsministerium nachgeordneter Bereich

2.1 Bildung und Kultus

2.1.1 Unmittelbar nachgeordnete Dienststellen

- Direktor/Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung
- Leiter/Leiterin einer Abteilung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
- Direktor/Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
- Leiter/Leiterin einer Abteilung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung

- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern
- Leiter/Leiterin der Landesstelle für den Schulsport
- Leitender Seminarvorstand des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen

2.1.2 Schulverwaltung und Schulen

- Leiter/Leiterin der Abteilung Schul- und Bildungswesen an einer Regierung
- Sachgebietsleiter/Sachgebietsleiterin in der Abteilung Schul- und Bildungswesen an einer Regierung
- Fachlicher Leiter/Fachliche Leiterin eines Staatlichen Schulamts
- Ministerialbeauftragter/Ministerialbeauftragte für die Realschulen
- Leiter/Leiterin einer Realschule
- Ministerialbeauftragter/Ministerialbeauftragte für die Gymnasien
- Leiter/Leiterin eines Gymnasiums
- Leiter/Leiterin eines Bayernkollegs
- Leiter/Leiterin des Studienkollegs für die Universitäten
- Ministerialbeauftragter/Ministerialbeauftragte für die Berufsoberschulen und die Fachoberschulen
- Leiter/Leiterin einer beruflichen Schule
- Leiter/Leiterin einer Förderschule

2.2 Wissenschaft und Kunst

2.2.1 Hochschulen

Kanzler/Kanzlerinnen

2.2.2 Archive und Bibliotheken

- Generaldirektor/Generaldirektorin
 - der Staatlichen Archive Bayerns
 - der Bayerischen Staatsbibliothek
- Leiter/Leiterinnen der staatlichen Archive
- Leiter/Leiterinnen der staatlichen Bibliotheken

2.2.3 Museen und Sammlungen

- Generaldirektor/Generaldirektorin
 - der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns
 - der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen
 - des Bayerischen Nationalmuseums
- Leiter/Leiterinnen der weiteren staatlichen Museen und Sammlungen

2.2.4 Theater

- Verwaltungsdirektoren/Verwaltungsdirektorinnen
 - der Bayerischen Staatstheater
 - der Bayerischen Theaterakademie

2.2.5 Sonstige Einrichtungen

- Generalkonservator/Generalkonservatorin des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege
- Direktor/Direktorin
 - des Zentralinstituts für Kunstgeschichte
 - des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia Bamberg
- Verwaltungsleiter/Verwaltungsleiterin des Staatlinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung

III. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2014 in Kraft. Die Bekanntmachung vom 7. Dezember 2005 (KWMBL I 2006 S. 40) tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2014 außer Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Dr. Adalbert Weiß
Ministerialdirektor

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80333 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmbkwwk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-7 25, Telefax (0 81 91) 126-8 55, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (KWMBL) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierundzwanzig Heften

jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkundung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129
